

I 63-303.61 -86-148

Hinweis:

Durch diese Mitteilung unterrichtet Sie das LBA vorab über den Inhalt einer beabsichtigten Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA), deren endgültiger Text demächst in den Nachrichten für Luftfahrer, Teil II (NfL II) rechtsverbindlich bekanntgemacht werden wird.

LUFTTÜCHTIGKEITSANWEISUNG (Entwurf)

Nach § 14 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät wird nachstehende Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) erlassen.
Ein durch sie betroffenes Luftfahrtgerät darf nach dem in der LTA angegebenen Termin, außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

86-148 MBB

Datum der Ausgabe:

25. Juli 1986

Betroffene Hubschrauber:

Geräte-Nr. 3025

Bo 105

Alle Hubschrauber mit Drainageventil P 101-228 am triebwerkseigenen Kraftstofffilter, eingeführt mit Service Bulletin 60 65.

Die nachstehend bezeichnete technische Mitteilung des Herstellers gibt Anlaß, eine Lufttüchtigkeitsanweisung mit der folgenden Nummer bekanntzugeben.

LTA-Nr.	Betrifft	Techn.Mitteilung des Herstellers	Maßnahmen und Fristen
86-148	Kraftstoffanlage, Drainageventil, unzureichende Sicherung der inneren Ventilverschraubung	MBB Alert Service Bulletin ASB Bo 105-60-101 vom 18.7.1986, Service Bulletin SB-Bo 105-60-65	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vor dem nächsten Flug ist das Drainageventil auf festen Sitz des Ventilkolbens gemäß Maßnahme 1 des Alert Service Bulletins (ASB) zu prüfen. 2. Vor jedem weiteren Flug ist eine Maßkontrolle des Ventilbetätigungshubes gemäß Maßnahme 2 des ASB durchzuführen. 3. Austausch des Drainageventils P 101-228 gegen ein Ventil 5530 gemäß Maßnahme 3 des ASB (siehe auch SB 60-65).

Die technischen Mitteilungen werden hiermit Bestandteil dieser Lufttüchtigkeitsanweisung.

Durchführung und Bescheinigung:

Die Maßnahmen sind von einer nach § 31 der Prüfordnung für Luftfahrtgerät dafür anerkannten Stelle durchzuführen und zu bescheinigen.

Die Vorschriften über die Führung der Betriebsaufzeichnungen gemäß § 15 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät sind zu beachten.